

**Bebauungsplan Nr. 01-15 „Leopold-Zunz-Weg / Joseph-Plaut-Weg“,**

3. (vereinfachte) Änderung

Ortsteil: Detmold

Änderungsbereich: im Bereich des Grundstückes Steinstoß Nr. 7

**Begründung**

Durch die Teilung der überbaubaren Grundstücksfläche und Verschiebung eines Teiles nach Osten hin, werden zwei separate Bebauungen ermöglicht. Dieses stellt eine günstigere Bebaubarkeit des Grundstückes dar.

Die Grundzüge der rechtskräftigen Planung werden durch die Änderung nicht berührt, da nur eine Teilung bzw. Verschiebung und keine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche erfolgt.

Bei der Realisierung der östlichen Bebauung muß der hier vorhandene Kanal funktionstüchtig erhalten bleiben. Für eine evtl. notwendige Verlegung des Kanals ist im geänderten Bebauungsplan ein Leitungsrecht ausgewiesen.